

150 1/2 1/4

11. 36.

Fernerer
Unterthänigstes
Flehen und Bitt-
Schreiben /

An
Ihro Röm. Kayserl.

Auch zu
Kungarn und Böhemb
Königl. Majestät / r. r. r.

von
Denen gesanten der Augspurgischen
Konfession zugethanen
DEPUTIRTEN und Ständen /
Im Herzogthum Ober- und Nieder-
Schlesien /

abgelassen und übergeben
d. d. den 10. Martii.

Anno 1708. Den 20. Martii.

Allerdurchlauchtigster / Großmächtigster /
und Unüberwindlichster Römischer Kayser / auch
zu Hungarn und Böheims König /
Allergnädigster Kayser / König
und Herr / Herr /



W. Kayser- und Königl. Majestät haben wir
in tieffter Submission allerunterthänigsten Dank
abzustatten / daß Selbte aus allermildester Lan-
des-Väterlichen Vorforge / uns Ew. Maj. treu-
gehorsamsten Unterthanen/ A. C. in Dero Erb-
Herzogthum Schlessien die Kayf. und Kön. Gnade gethan / und
nach Inhalt der mit Jhro Majestät dem Könige von Schwe-
den zu Alt-Ranstadt in vorigem Jahre getroffenen Convention, un-
sere/ von Ew. Majest. Glorwürdigsten Herrn Vorfahren erhalte-
ne/ Religions-und Gewissens-Freyheit / auß Kayf. und Königl.
Gnaden nicht alleine wiederum auf das Neue bestättiget / sondern
auch zu einigen ferneren Kayf. Concessionibus einige Hoffnung aller-
gnädigst uns übrig gelassen. Wie nun wir / deren Fürstenthümer in
allerhöchst- gedachter Convention mit Rahmen gedacht worden /
von der / von Ew. Kayf. und Kön. Majest. hierzu hoch autorisirten
Commission, in den wirklichen Genuß derer Concessionum zum Theil
intra Terminum Executioni praesixura bereits versetzt worden / auch an-
noch der ungezweifelten Hoffnung leben/ es werde Ew. Majestät
allergnädigster Befehl in denen rückständigen Puncten vollends
ad impleret / zugleich aber auch die Andere zu GOTT und Ew.
Majest. mit stetem inbrünstigen Gebeth und Flehen / aus treube-
ständigem Herzen unaufhörlich- seufftende Fürstenthümer gleich-
mäßig erhöret / und ihren an viel Orten auf unterschiedliche
Meilen / ja mehr als eine ganze Tagereise / und über 20. Meilen /
von öffentlichen Gottes- Häusern abgefonderten Glaubens-Ge-
nossen / und von aller Unterweisung ihres Christenthums verlassene
Jugend / diese Kayf. und Kön. Gnade wiederfahren / daß bey
diesen fast unerträglich- fallenden schweren Zeiten / zu ihrer und
unserer allereinstigen höchst- erwünschten Consolation, in denen
Königl. Reichbildern und Standes- Herrschafften / das freye
exercitium Religionis Augustanz Concessionis cum Eff. Au, in Concession
öffentliche Kirchen und Schulen / wie auch Schulhalter vor die
Dorff,

Dorffschaften/allergnädigt vertheiben werden. So haben wir/in allerhöchstgedachter Convention ausdrücklich mit Nahmen nicht genannt/Ew. Majest. treugehorsamste Schlesiſche Unterthanen bis anhero/ bey höchstgedachter Commission, doch noch nicht die Gnade haben können/ daß unsere darum gethane demüthigste Præces wären angenommen/ oder Ew. Kayserl. und Königl. Majest. zu allergnädigster Erhöhung absonderlich representiret worden/ sondern wir haben vielmehr höchst-bekümmert/ aus der in öffentlichen Druck herausgegebenen Correspondence, höchstgedachter Ew. Majest. ausgesetzten Commission, und des Königl. Schwedischen Plenipotentiarii mit mehrerem ersehen/ daß diese bisherigen Commissions-Tractaten zu mehrerer Weitläufigkeit besorglichen Anlaß geben könnten. Wann wir dann samt und sonders jederzeit/ und bis an das Ende unseres Lebens/ anders nicht/ als in unverrückter Treue und unverändertem Gehorsam unterthänigst zu leben/ auch zu sterben/ uns nach allen Kräften bemühen/ auch bey diesen all unser Vermögen meist exhaustirenden kriegerischen und Nahrungslosen Zeiten/das Letztere unsere Haabe/ zu Beförderung Ew. Kayf. und Kön. Majest. und des Allerdurchlauchtigsten Erb-Herzoglichen Hauses Oesterreich allerhöchsten Intereße, auch zu Conservirung Ew. Majest. unschätzbaren Gnade beyzutragen/ nicht und niemals ermangeln werden/ und darbey herzsinniglich vergnügt seyn würden/ wann wir und unsere Nachkommen die einzige Religions- und Gewissens-Freyheit in Ausübung unseres Gottesdienstes in öffentlichen Kirchen/ und unentbärlicher Unterweisung Unserer/ und derer unsrigen Kinder/ von Ew. Kayf. und Königl. Majest. allergnädigst erhalten könnten/ dadurch aber bey gegenwärtiger Verwüstung des benachbarten Königreichs Pohlen/ und sehr veränderten Zustande der angränzenden Lausnis/ die ehemahls um der Religions-Freyheit willen dahin aus Schlesien emigrirten Handwerker revertiren/ und durch dieselben einträgliche Manufacturen sich vermehren/ die meist zerfallene Commercía wieder zu Stande kommen/ auch der ziemlich verkleinerten Zahl Intraden sich merklich vergrößert würde/ über dieses alles auch wir/ und verhoffentlich auch unsere sämtliche Principalen/ bey diesen Geldklemmenden Zeiten/ wann schon mit noch mehrerer Bebürdung unsers ohnedem onerirten Credits, dennoch Ew. Kayf. und Kön. Maj. möglichst mit einer erträglichen würcklichen Dank-Schuldigkeit allerunterthänigst aufzuwarten/ und allem Land- und Leuteverderblichen Unheil vorzubeugen/ zu Contellirung unserer Devotion treu-gehorsamst intentioniret leben.

Als imploriren Ew. Kayf. und Kön. Majest. wir hiermit allerunterthänigst / es geruhen Ew. Majest. dieses unsere gen Himmel selbst steigendes Fichen allergnädigst zu herzigem / und zu wirklicher Erbauung unsers treugehorsamst gemeynnten Absehens / Dehro allhier in Religions-Sachen annoch versamlete Commission aus Kayf. und Königl. Clemenz dahin zu instruiren / daß Sie mehr allerhöchstgedachte Conventio vollends adimpliren: übriggens uns / und unsere sämtliche Constans wegen dieser allerunterthänigsten Proceum umständlich vernehmen / auch uns die dadurch erforderliche Unterredung erlauben / und so dann nach Ew. Kayf. und Kön. Majest. allergnädigsten Wohlgefallen in jeden Königl. Reichbildern und Standes Herrschaffen in Schlesien denen Augspurgischen Confessions-Verwandten eine öffentliche Kirche und Schule verstaten / wie auch auf dem Lande / bey denen non Nominatis in Conventione gleich denen Nominatis im Schreiben / Lesen und Rechnen erfahrene Schulhalter / zu Unterweisung der Jugend / zu halten willigen soll und möge. Vor solche Kayserl. und Königl. Gnade / werden wir in treuester Devotion ersterben.

Ew. Kayf. und Kön. Maj.

Breslau / den 10. Martii, Anno 1708

allerunterthänigst treugehorsamst

N. N. Sämtliche der Augsp.
Konfession zugethane anwesende
Deputirte und Stände / im
Herzogthum Ober- und Nie-
der-Schlesien.

Kr 4422

40

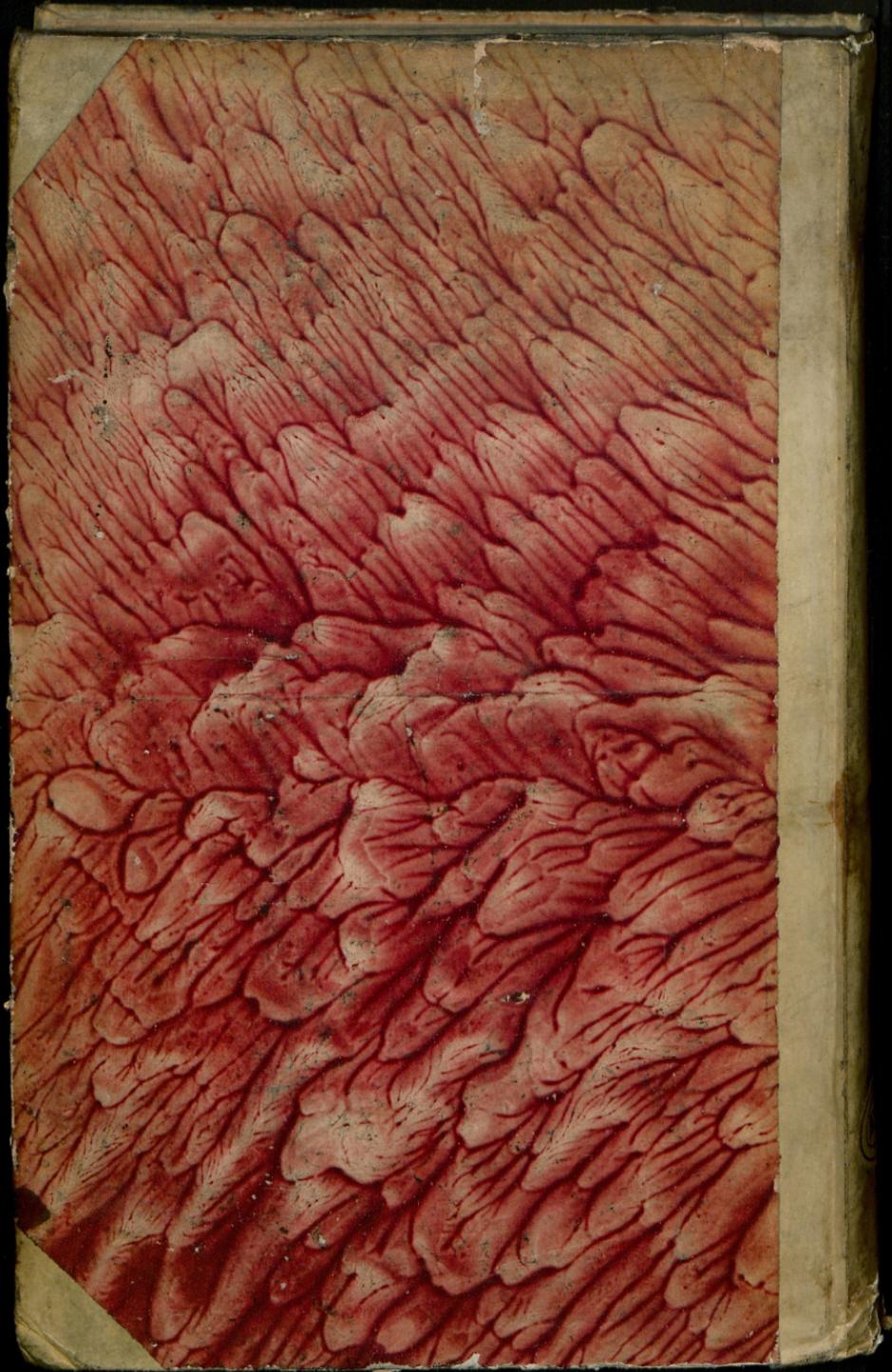
V018

ULB Halle

005 813 506

3





Fernerer
Unterthänigstes
Flehen und Bitt-
Schreiben /

In
Ihro Röm. Kayserl.

Auch zu
rn und Böheimb
Majestät / r. r. r.

von
nten der Augspurgischen
ession zugethanen
RTEN und Ständen /
thum Ober- und Nieder-
Schlesien /

gelassen und übergeben
d. d. Den 10. Martij.

Anno 1708. Den 20. Martij.

